

Erster Teil:

Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Assistent/Assistentin in der Kindertagesstätte

Hinweis

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Qualifizierungsziel

Assistenten/Assistentinnen in der Kindertagesstätte begleiten und unterstützen die Kinder in der Kita in ihrer Entwicklung. Unter Anleitung von Fachkräften bieten sie Beschäftigungsangebote an. Sie spielen, basteln oder lesen den Kindern ein Buch vor. Sie begleiten bei Spaziergängen oder Ausflügen. Sie helfen bei der Vorbereitung von Speisen, unterstützen die Kinder beim Essen und beim Anziehen. Sie helfen bei Reinigungsarbeiten und kümmern sich um die Wäschepflege.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 11 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen dem Lehrgangsleiter für die fachtheoretische Vermittlung, dem Inklusionsbegleiter/gFAB für die fachpraktische Vermittlung und dem Betrieb statt.

Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb (380 Unterrichtsstunden).
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als:

Fachpraktiker/in für personenbezogene Dienstleistungen (§66 BBiG/§42r HwO)

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft (§66 BBiG/§42r HwO)

Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen (§66 BBiG/§42r HwO)

Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation in der Kita
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umwelt-Schutz und Müll-Trennung
8. Grund-Wissen im Umgang mit Kindern
9. Angebote zur Beschäftigung kennen
10. Grund-Wissen in der Haus-Wirtschaft
11. Tätigkeiten in der Haus-Wirtschaft
12. Fachpraktische Unterweisung

Personelle Anforderungen

Als Lehrgangsleiter kommt der Einsatz insbesondere folgender Berufsgruppen in Betracht:

- Diplom-Sozialpädagogen, Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit
- Diplom-Pädagogen
- Personen, die zusätzlich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine pädagogische Qualifikation vorweisen können (z.B. SPZ, gFAB, Inklusionsberater für Unterstützte Beschäftigung).
- Erzieher/HEP/Ergotherapeut/Arbeitserzieher

Der Lehrgangsleiter muss den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) entsprechen. Der Träger der Qualifizierung trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal durch regelmäßige Weiterbildung die Möglichkeit erhält, Qualifikationen in der Didaktik der Erwachsenenbildung zu festigen und weiter auszubauen.

Als betriebliche Paten kommen Personen in Betracht, die in ihrem entsprechenden Handlungsfeld über eine Berufsausbildung oder über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens 3 Jahren verfügen.

Abschluss

Zertifikat von der zuständigen Berufsfachschule nach bestandenerm Abschlusstest.

Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Die Teilnehmer können nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatlehrgangs fachgerecht die grundlegenden Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich erfüllen.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt mindestens in der berufsfeldorientierten Beurteilung und „weitgehend unter Anleitung“.

Die erworbenen Qualifikationen sind mit der Niveaustufe 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vergleichbar.